



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) 6 66.32

Datum: 30. AUG. 2021

## Sanierung der Albertbrücke – bisherige finanzielle Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden AF1664/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt, d. h. hier etwa zu einer konkreten Planungs- oder Bauleistung, auf einen pauschalen Gesamtüberblick über sämtliche bisherigen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für sämtliche zur Sanierung der Brücke zählenden Lebenssachverhalte gerichtet. Dabei wird die Anfrage zeitlich allein durch den Zeitpunkt der Fragestellung eingegrenzt. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zwar handelt es sich bei der Albertbrücke um einen konkreten Ort, jedoch waren hierzu zu unterschiedlichsten Zeitpunkten unterschiedlichste Planungs- und Bauleistungen zu erbringen und zu vergüten. Weder die Relevanz all dieser Sachverhalte für die Sanierung der Brücke, noch die Existenz eines zentralen Baukosten-Controllings verbindet die Kosten all dieser Sachverhalte zu einem konkreten Lebenssachverhalt bzw. zu einer einzelnen Angelegenheit im Sinne des § 28 Abs. 6 SächsGemO.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt:

**„Auf welches Finanzvolumen belaufen sich nach gegewärtigem Stand die voraussichtlichen finanziellen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Sanierung der Albertbrücke und wie strukturieren sich diese Aufwendungen?“**

Für den Ausbau bzw. die Sanierung der Albertbrücke, einschließlich der anschließenden Plätze Rosa-Luxemburg-Platz und Sachsenplatz werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 24,18 Mio. Euro benötigt. Diese setzen sich aus den bisherigen Aufwendungen für den Ausbau der Albertbrücke sowie der angrenzenden Stützwände und Treppen sowie den erwarteten Aufwendungen für die Instandsetzung der Brückenunterseite zusammen.

Von den vorgenannten finanziellen Aufwendungen entfallen, Stand 17. August 2021:

- 20,38 Mio. Euro auf Bauleistungen,
- 2,14 Mio. Euro auf Planungen,
- 0,02 Mio. Euro auf Grunderwerb und
- 1,64 Mio. Euro auf Baunebenkosten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert